

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz



Gemeinde Lürschau

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: [Lürschau](#)
Amtlicher Gemeindeschlüssel: [1059057](#)
Vollständiger Name der Behörde: [Amt Arensharde – Der Amtsvorsteher](#)
Straße: [Hauptstraße](#)
Hausnummer: [41](#)
PLZ: [24887](#)
Ort: [Silberstedt](#)
E-Mail (*freiwillige Angabe*): info@amt-arensharde.de
Internet-Adresse (*freiwillige Angabe*): www.amt-arensharde.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde:

[Die Gemeinde Lürschau liegt im Kreis Schleswig-Flensburg nordwestlich angrenzend an die Kreisstadt Schleswig.](#)

[Die Gemeinde ist verkehrlich über die A7, B201 und Kreisstraßen gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt und zählt zum Nahbereich von Schleswig.](#)

[Der Ortskern der Gemeinde weist neben Dorf- und Mischgebieten auch neuere allgemeine Wohngebiete aus. Der Ortsteil Arenholz ist nordwestlich der Ortslage Lürschau und liegt in unmittelbarer Nähe der westlich verlaufenden A7.](#)

Anzahl der Einwohner [1.072](#)

Gesamtfläche der Gemeinde in qkm: [16,6](#)

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o.ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Nein

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L _{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	170
50 dB(A) L _{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	120
55 dB(A) L _{DEN} von Haupteisenbahnstrecken:	--
50 dB(A) L _{Night} von Haupteisenbahnstrecken:	--

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die geschätzte Zahl der Fälle, die einer starken Belästigung ausgesetzt sind, wird mit 27 Personen angegeben. Die Zahl der Fälle mit starken Schlafstörungen wird auf 7 geschätzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde: Die betroffenen Grundstücke, welche Verkehrslärm ausgesetzt sind, liegen im Außenbereich bzw. in einer s. g. Splittersiedlung, die den Charakter eines Dorfgebietes hat. Die höchste Belastung sind Grundstück im Bereich Arenholz (Straßenzüge Meidredder, Wittenbarg) ausgesetzt. Im Bereich der Ortslage Hermansort sind etwa zwei Grundstücke auch durch die Hauptbahnstrecke Neumünster-Flensburg zusätzlichem Lärm ausgesetzt.

Insgesamt ist eine Fläche von 13,08 qkm Straßenverkehrslärm von über 55 LDEN dB(A) ausgesetzt. In diesen Flächen liegen 81 Wohnungen, die einem Lärm von über 55 bis unter 65 dB (A) ausgesetzt sind. 10 Wohnungen sind über 65 dB (A) Straßenverkehrslärm ausgesetzt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

keine

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen: Keine

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken: entfällt

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen: keine

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken: keine

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Es werden keine ruhigen Gebiete festgelegt.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

keine

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde

entfällt

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: Februar 2024

Bis: 29.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

In der Februar 2024 Ausgabe der Arensharde Aktuell erfolgte ein Hinweis, dass die Lärmaktionspläne überprüft und ggfls. neu aufgestellt werden. Die Bekanntmachung beinhaltet auch die Angabe der Fundstelle für die Lärmkarten sowie der Hinweis, dass Anregungen und Fragen an das Amt Arensharde gerichtet werden können. Am 29.05.2024 erfolgte eine Vorstellung des Lärmaktionsplanes in der Gemeindevertretung, wo die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit hatten, Fragen und Anregungen zum Entwurf vorzutragen.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Einwohnerinnen und Einwohner

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Im Laufe der öffentlichen Konsultation sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Es wurden daher während der öffentlichen Konsultation eingegangene Stellungnahmen nicht in den LAP aufgenommen wurden.

Daher erfolgte auch keine Überarbeitung des LAP nach der öffentlichen Konsultation.

Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Lürschau am 29.05.2024 wurde der Lärmaktionsplan umfassend vorgestellt. In der anschließenden Einwohnerfragestunde wurden keine weiteren Fragen gestellt oder Anregungen vorgetragen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

https://amt-arenscharde.mein-intra.net/data/file/councilservice/9/9/3/8/9/Niederschrift_oeffentlich.pdf

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

0,00 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

freiwillige Angaben der Gemeinde:

0,00 €

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Eine Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans erfolgt in Form der Vorlage des Landesamtes für Umwelt.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Die Wirksamkeit wird im Rahmen der Vorlage des Landesamtes für Umwelt überprüft.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt am 15.06.2024 in Kraft

7.2 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

<https://www.luerschau.de/verwaltung/satzungen-und-entgeltordnung>

<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/umgebungslaerm/index.html?lang=de#/>

Lürschau, 10.06.2024

gez. Hans-Hermann Timm
Bürgermeister

L.S.

Bekanntmachung:

Der Lärmaktionsplan wurde im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Arensharde Nr. 23/2024 am 14.06.2024 veröffentlicht. Der Lärmaktionsplan tritt am 15.06.2024 in Kraft.

8. Juli 2024

Ausdruck aus dem Digitalen Atlas Nord

Umgebungsärm - Belastetenstatistik

Lürschau (1059057)

Lärmquelle:Strassen

Geschätzte Anzahl der belasteten Menschen über 24h:

L_{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	90
über 60 bis 65	60
über 65 bis 70	20
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	170

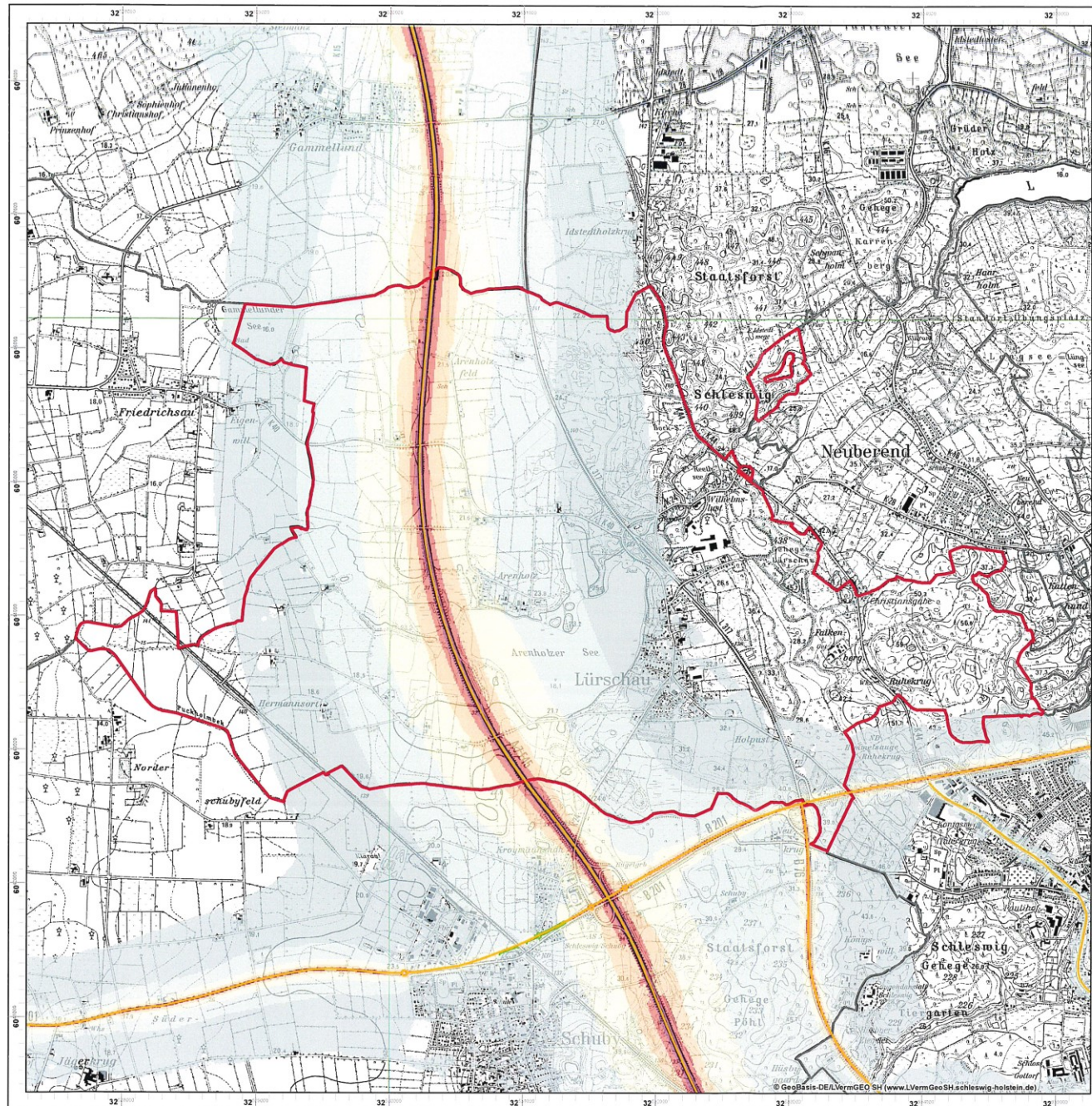
Geschätzte Anzahl der belasteten Menschen im Zeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr:

L_{Night} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	70
über 55 bis 60	40
über 60 bis 65	10
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	120

Belastete Fläche sowie geschätzte Anzahl der belasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L_{DEN} dB(A)	Fläche (km²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	9.99	81	0	0
über 65	2.64	10	0	0
über 75	0.45	0	0	0

geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0
geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung	27
geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	7

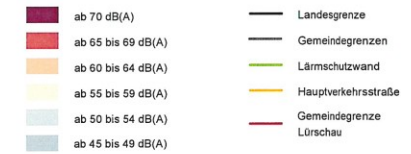


Lürschau Schleswig-Flensburg Gemeindeübersicht

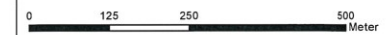


Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2021



Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:

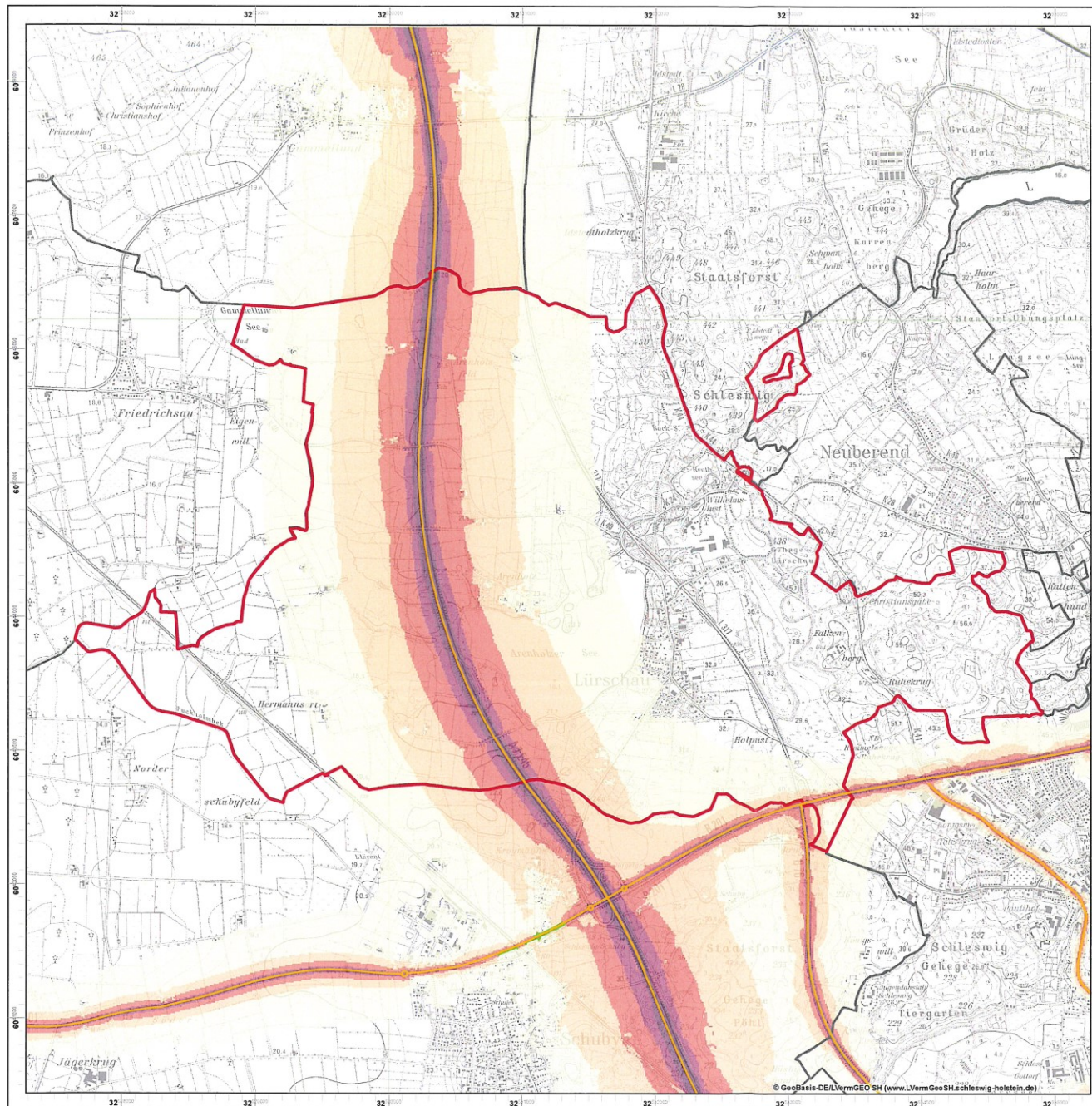
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



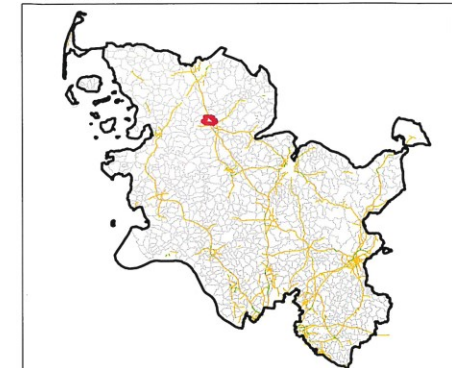
Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Lürschau Schleswig-Flensburg Gemeindeübersicht



Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- | | |
|--------------------|-------------------------|
| ab 75 dB(A) | Landesgrenze |
| ab 70 bis 74 dB(A) | Gemeindegrenzen |
| ab 65 bis 69 dB(A) | Lärmschutzwand |
| ab 60 bis 64 dB(A) | Hauptverkehrsstraße |
| ab 55 bis 59 dB(A) | Gemeindegrenze Lürschau |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

